

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat stand im Geschäftsjahr 2021/22 regelmäßig in engem Austausch mit dem Vorstand und den Führungskräften, um die zahlreichen Herausforderungen, die die Energiemarktkrise in Folge der geopolitischen und volkswirtschaftlichen Unsicherheiten in allen Märkten der EVN auslöste, eingehend zu erörtern.

Die zu bewältigenden Aufgaben waren vielfältig – teilweise in noch nie dagewesenem Ausmaß – und betrafen auf unterschiedliche Weise sämtliche Organisationseinheiten. Sie reichten, um nur ein paar wenige Beispiele zu nennen, von Fragen der Versorgungssicherheit, besonders bei der Beschaffung und Bevorratung von Erdgas, über Herausforderungen für die regulatorischen Mechanismen in Südosteuropa sowie den Ergebnisdruck im Energievertrieb angesichts der massiv gestiegenen Beschaffungskosten bis hin zur Bewältigung des enormen Kommunikationsaufkommens für den Bereich Customer Relations aufgrund des erhöhten Beratungsbedarfs unserer Kund*innen. Ungeachtet dieser Krise verfolgt der Vorstand weiterhin die Umsetzung der ambitionierten Strategie 2030, die auf die Transformation in Richtung eines CO₂-neutralen Energiesystems abzielt.

Sowohl in der Bewältigung der durch die Energiemarktkrise verursachten Herausforderungen als auch bei der Umsetzung der Strategie 2030 setzt die EVN die richtigen Maßnahmen und begegnet den aktuellen Verwerfungen mit ausreichender Widerstandskraft, wie auch das Konzernergebnis für 2021/22 bekräftigt.

Erfüllung der Aufgaben

Der Aufsichtsrat hat die strategischen Schritte der EVN im Rahmen seiner Verantwortung und Befugnisse aktiv begleitet und unterstützt. Er hat im Berichtszeitraum in sechs Plenarsitzungen sowie in zehn Sitzungen seiner Ausschüsse die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Befugnisse wahrgenommen. Durch die Berichte des Vorstands wurde der Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements der Gesellschaft und wesentlicher Konzernunternehmen informiert. Insbesondere auf Grundlage dieser Berichtserstattung hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung des Vorstands laufend überwacht und begleitend unterstützt. Die Kontrolle, die im Rahmen einer offenen Diskussion zwischen Vorstand und Auf-

sichtsrat stattfand, hat zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben. Anregungen des Aufsichtsrats wurden vom Vorstand aufgegriffen. Darüber hinaus hat der Vorstand zustimmungspflichtige Geschäfte dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Österreichischer Corporate Governance Kodex

Als börsennotiertes Unternehmen bekennt sich die EVN zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK). Die EVN hat sich dem ÖCGK in seiner Fassung vom Jänner 2021 vollinhaltlich unterworfen. Bis auf zwei Abweichungen, die im konsolidierten Corporate Governance-Bericht dargestellt sind, werden alle C-Regeln des ÖCGK eingehalten.

Konsolidierter Corporate Governance-Bericht

Die Schönherr Rechtsanwälte GmbH hat den konsolidierten Corporate Governance-Bericht 2021/22 der EVN im Einklang mit C-Regel 62 des ÖCGK und § 96 AktG evaluiert und hierüber einen Bericht erstellt, der dem Vorstand, dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat vorgelegt wurde. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2022 auf Basis des Berichts des Prüfungsausschusses vom 1. Dezember 2022 gemäß § 96 AktG den konsolidierten Corporate Governance-Bericht gemäß der Stellungnahme 22 des Austrian Financial Reporting and Auditing Committee geprüft; diese Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Vergütungspolitik und -bericht

Im Jänner 2020 beschloss die 91. ordentliche Hauptversammlung der EVN die vom Aufsichtsrat gemäß §§ 78a und 98a AktG aufgestellten Grundsätze für die Vergütung (Vergütungspolitik) für Vorstandsmitglieder sowie für Aufsichtsratsmitglieder der EVN. Darauf basierend haben der Vorstand und der Aufsichtsrat einen Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021/22 nach §§ 78c und 98a AktG erstellt. Dieser wird der 94. ordentlichen Hauptversammlung zur Abstimmung vorgelegt.

Jahresabschluss und Konzernabschluss

Die zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 bestellte BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat den nach den österreichischen Rechnungslegungsvorschriften erstellten Jahresabschluss der EVN zum 30. September 2022 sowie den Lagebe-

richt des Vorstands geprüft. Sie hat über das Ergebnis der Prüfung schriftlich berichtet und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den Prüfbericht des Abschlussprüfers erhalten und geprüft. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat dem Aufsichtsrat gemäß § 92 AktG über das Ergebnis der Abschlussprüfung und die Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung sowie über die Zusatzberichterstattung des Abschlussprüfers gemäß Art. 11 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (Abschlussprüfungsverordnung) berichtet.

Nach eingehender Prüfung und Erörterung im Prüfungsausschuss sowie im Aufsichtsrat billigte der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss zum 30. September 2022 samt Anhang, Lagebericht inklusive der nichtfinanziellen Erklärung und des konsolidierten Corporate Governance-Berichts sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns. Damit ist der Jahresabschluss zum 30. September 2022 gemäß § 96 Abs. 4 AktG festgestellt.

Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, gemeinsam mit dem Konzernlagebericht ebenfalls von der BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat den Konzernabschluss samt Konzernlagebericht und konsolidiertem nichtfinanziellem Bericht geprüft und dem Aufsichtsrat darüber

berichtet; dieser hat den Konzernabschluss samt Konzernlagebericht und konsolidiertem nichtfinanziellem Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen.

Hervorzuheben ist, dass der konsolidierte nichtfinanzielle Bericht erstmals eine Berichterstattung im Sinn der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (EU-Taxonomie-Verordnung) enthält, die über die Anforderungen der im ersten Jahr der Anwendbarkeit beschränkten Berichterstattungspflicht hinausgeht und bereits wesentliche Aspekte einer Berichterstattung im Sinn der Vollanwendung umfasst. Die Prüfung des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den Anforderungen des NaDiVeG bzw. § 267a UGB und den GRI-Standards 2016 Option „Kern“ sowie Art. 8 der EU-Taxonomie Verordnung (2020/852) i. V. m. Art. 10 Abs. 2 und Abs. 4 der Delegierten Verordnung der Europäischen Kommission (2021/2178) i. V. m. Art. 9 lit. a und b der EU-Taxonomie Verordnung (2020/852) erfolgte für das Geschäftsjahr 2021/22 mit begrenzter Sicherheit durch BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft.

Abschließend dankt der Aufsichtsrat dem Vorstand und allen Mitarbeiter*innen des EVN Konzerns für ihren Einsatz und ihr Engagement im Geschäftsjahr 2021/22. Besonderer Dank gilt auch den Aktionär*innen, den Kund*innen sowie den Partner*innen der EVN für das entgegengebrachte Vertrauen.

Diesen Bericht an die Hauptversammlung hat der Aufsichtsrat einstimmig beschlossen.

Maria Enzersdorf, am 14. Dezember 2022

Für den Aufsichtsrat



Mag. Bettina Glatz-Kremsner
Präsidentin